

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 10.

Freitag den 3. Februar

1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 11. März 1871

das Frau Henrietten Sophien Leopoldinen verehelichte **Rißche**, geborne Hahn, zugehörige Bauergut Nr. 8 des Katasters und Nr. 2 des Grund- und Hypothekenbuches für Wilsberg, welches Grundstück am 27. December 1870, ohne Berücksichtigung der Oblasten, auf 28,017 Thaler — — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 4. Januar 1871.

In Stellvertretung:
Dürsch, Assessor.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. Jan. Offizielle militärische Nachrichten melden: 1. Versailles, 30. Jan. Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Convention ungestört ihren Fortgang. Bei Blois verbrannte Oberst von Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab. Das 2. Corps nahm am 28. bei Nogerois einen feindlichen Wagentransport. Die 4. Reserve-Division war am 26. Januar bis Passavant vorgedrungen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht. Die Bourbaki'schen Corps befanden sich zwischen den Colonnen des Generals von Manteuffel und der Schweizer Grenze.

2. Arbois, 30. Jan. Die Avantgarde der Südarmerie (14. Division) erreichte gestern Nachmittags die abziehende französische Armee 1 Meile westlich von Pontarlier an der schweizer Grenze. Die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm genommen, gegen 3000 Gefangene und Geschütze genommen. Graf Wartenleben.

Berlin, 1. Februar. Officiell wird der Kaiserin-Königin mitgetheilt: Versailles, 1. Febr. Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Convention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die 4. französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist. Wilhelm.

Bern, 1. Februar. Dem Bundesrathe ging die Mittheilung zu, daß der Uebertritt der Bourbaki'schen Armee mit etwa 80,000 Mann nach dem Schweizer Gebiete heute erfolgt ist. Der Bundesrath forderte die Kantone auf, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen; die Franzosen werden auf einzelne Kantone vertheilt.

Versailles, 31. Jan. Folgendes ist der Hauptinhalt der mit Jules Favre abgeschlossenen Capitulation: Der Waffenstillstand tritt bei Paris sofort in Kraft, in den Departements nach 3 Tagen. Die Demarkationslinie schneidet die Departements Calvados (Normandie, Caen) und Orne (Alençon), und läßt in deutscher Occupation die Departements Sarthe (Le Mans), Indre und Loire (Tours), Loire und Cher (Blois), Loiret (Orléans), Yonne (Auxerre) und was davon nordöstlich liegt, außer den Departements Pas de Calais und Nord (Lille). In den Departements Cote d'or (Dijon), Doubs (Besançon), Jura (Dole) und bei Belfort dauern die Kriegsoperationen bis auf Weiteres fort.

Bordeaux, 31. Januar. Das Bureau Havas meldet: Die gestrige Depesche der Pariser Regierung über dem Abschluß eines Waffenstillstandes rief in mehreren Städten eine schmerzliche Erregung und große Bestürzung hervor.

Es fanden Demonstrationen statt, welche die Fortsetzung des Krieges bis zum Neuesten verlangen. In Lisleur wurde der betreffende Anschlag abgerissen.

Die Nachrichten aus Bordeaux über die Haltung des Volkes

dort und in Lyon lassen die Vermuthung aufstauen, man wolle im Allgemeinen den Widerstand fortsetzen, allein, wenn die Franzosen den ganzen Umfang der deutschen Erfolge kennen, dürfte sich schon auch dort die Stimmung ändern.

Aus Lyon vom 29. Januar wird gemeldet: Die Nachrichten aus Paris berührten auf das Schmerzlichste.

Die Municipalität ist für energische Fortsetzung des Krieges, dieselbe sendet eine aus Henon, Barodet und Ballier gebildete Delegation nach Bordeaux ab, um hierfür zu wirken. Aus Dijon vom 29. Januar wird mitgetheilt: In der Richtung gegen Gray und Besmes fand ein Vorpostengefecht statt.

London, 31. Januar. Aus Versailles vom 30. Januar wird gemeldet: Die Noth in Paris ist sehr groß. Die Herbeischaffung von Lebensmitteln ist wegen der Sprengungen an den Eisenbahnlagen durch die Franzosen in Folge des Krieges sehr erschwert. Die deutsche Armee versieht einstweilen aus ihren eigenen Vorräthen die Stadt mit dem Nothwendigsten.

Tagesgeschichte.

Ueber die zwischen Jules Favre und dem deutschen Reichskanzler Grafen Bismarck abgeschlossene Capitulation sind aus Versailles nähere Nachrichten eingetroffen, deren wesentlichste Punkte wir hier, unter Verweisung auf die Telegramme, wiedergeben:

Die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstandes in Cote d'or, Doubs, Jura und bei Belfort bleibt vorbehalten. Bis dahin nehmen die dortigen Kriegsoperationen einschließlich der Belagerung von Belfort Fortgang. Die Seeträfte sind im Waffenstillstande einbegriffen, mit dem Meridian von Dänkirchen als Demarcationslinie. Die zwischen dem Abschluß- und Benachrichtigungstermin gemachten Gefangenen und Prisonen werden zurückgegeben. Wahlen für eine Versammlung, um sich über den Krieg oder die Friedensbedingungen zu erklären, werden stattfinden. Als Versammlungsort ist Bordeaux bestimmt. Sämmtliche Forts von Paris werden sofort übergeben. Der Stadtwall wird desarmirt. Die Linie, Seetruppen und Mobilmachen sind kriegsgefangen, außer 12,000 Mann für den inneren Sicherheitsdienst. Die Kriegsgefangenen bleiben während des Waffenstillstandes innerhalb der Thore der Stadt. Ihre Waffen werden ausgeliefert. Die Nationalgarden und die Gendarmen behalten die Waffen für den Sicherheitsdienst. Alle Francireurs-Corps sind aufzulösen. Deutscherseits wird den französischen Commissarien die Verproviantirung von Paris möglichst erleichtert. Zum Verlassen von Paris ist französische Erlaubniß und deutsches Visa nöthig. Die Gemeinde Paris zahlt eine städtische Contribution von zweihundert Millionen Francs innerhalb 14 Tagen. Oeffentliche Werthe dürfen während der Dauer des Waffenstillstandes nicht entfernt werden. Alle deutschen Kriegsgefangenen sollen sofort gegen eine entsprechende Anzahl französischer Gefangener ausgewechselt werden. Desgleichen Schiffscapitaine und andere beiderseitige Gefangene vom Civil.

Man sieht also hieraus, daß von der deutschen Heeresleitung